

S 7279	Karte 1
§ 13b Abs. 1 Nr. 4 UStG	
3. Januar 2005	

Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Zur Frage, in welchen Fällen eine Bauleistung i.S. des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG vorliegt (vgl. auch Abschn. 182a UStR 2005 und BMF-Schreiben vom 02.12.2004, BStBl I, 1129), gilt Folgendes:

1. Begriff der Bauleistung

Leistungsbeschreibung	ja	nein	Bemerkungen
Abbruch von Bauwerken einschließlich Abtransport und Deponierung	x		
Abtransport von Erdaushub als selbständige Hauptleistung		x	vgl. aber Erdaushub
Anlagenbau (Montagebänder, Montagelinien, Krananlagen, Kiesförderanlagen, Getränkeabfüllanlagen usw.)	x		Eine Bauleistung liegt vor, wenn große Maschinenanlagen zu ihrer Funktionsfähigkeit aufgebaut werden müssen oder wenn ein Gegenstand aufwändig installiert werden muss.
Anzeigentafel (Flughafen, Bahnhof)	x		vgl. Lichtwerbeanlage in Abschn. 182a Abs. 3 Satz 3 UStR
Bauaustrocknung	x		
Baukran, zur Verfügung stellen mit Bedienungspersonal		x	es sei denn, dass der Kranführer eigenverantwortlich beim Einsetzen von Teilen tätig wird

Leistungsbeschreibung	ja	nein	Bemerkungen
Bausatzhaus	x		wenn die Verantwortung für die ordnungsgemäße Gebäudeerrichtung mindestens teilweise beim Lieferer des Bausatzes
Bauschuttzerkleinerung		x	
Beleuchtungsinstallation		x	ausgenommen Beleuchtungssysteme (z.B. in Kaufhäusern oder Fabrikhallen)
Betongleitwände, Stahlschutzplanken im Straßenbau		x	
Betonmischer	x		wenn gleichzeitig Bedienungspersonal für substanzverändernde Arbeiten zur Verfügung gestellt wird, z.B. Verfüllung von Ortbeton
Betonpumpe		x	vgl. aber Betonmischer
Brandmeldeanlage einbauen	x		
EDV-Anlagen	x		wenn sie fest mit dem Bauwerk verbunden sind
Einrichtungsgegenstände (incl. Einbauküche, Regale)	x		wenn mit Gebäude fest verbunden und nicht ohne größeren Aufwand vom Gebäude wieder trennbar (vgl. Abschn. 182a Abs. 3 Satz 2 UStR)
Elektrogeräte anschließen		x	
Erdaushub	x		auch incl. Abtransport und Deponierung, vgl. Abbruch von Bauwerken
Erdkabel verlegen oder austauschen	x		siehe auch Überlandleitungen

Leistungsbeschreibung	ja	nein	Bemerkungen
Fang- und Sicherheitsnetze bei Baumaßnahmen im Außenbereich		x	vgl. Gerüstbau in Abschn. 182a Abs. 8 UStR
Fahrbahnbelag	x		incl. Aufsaugen und Entsorgen von abgefrästen Fahrbahndecken
Fahrbahnmarkierung <ul style="list-style-type: none"> • endgültig (Weißmarkierung) • vorübergehend 	x	x	
Fertigaragen	x		wenn der Lieferer die Verantwortung für das ordnungsgemäße Aufstellen trägt
Festzeltterrichtung		x	vgl. Material- und Bürocontainer in Abschn. 182a Abs. 8 UStR
Feuerlöschereinbau, fester Verbund mit dem Gebäude		x	kein Einrichtungsgegenstand i.S. des Abschn. 182a Abs. 3 Satz 2 UStR
Fliegenschutzgitter / Sonnenschutzfolien	x		
Fotovoltaik- und Solaranlagen	x		vgl. Lichtwerbeanlage in Abschn. 182a Abs. 3 Satz 3 UStR
Gartenanlagen	x		wenn befestigte Wege, Terrassen, Mauern, Brücken, ortsfeste Sprengleranlagen o.Ä. Teil der Leistung sind
Gartenzaun	x		
Gebäude: schlüsselfertige Erstellung eines Gebäudes auf fremdem Grund und Boden incl. Fälle des einheitlichen Vertragswerkes i.S. des Abschn. 71 Abs. 1 UStR	x		maßgebend ist, dass die Werklieferung nicht unter § 4 Nr. 9 Buchst. a UStG fällt

Leistungsbeschreibung	ja	nein	Bemerkungen
Grabstein		x	außer bei Mausoleen
Hausanschlüsse	x		vgl. Abschn. 182a Abs. 3 Satz 4 UStR
Kranvermietung mit Bedienpersonal zwecks Abladen von Baustoffen		x	
Landschaftsgestaltung		x	Anschütten von Hügeln und Böschungen sowie das Ausheben von Gräben und Mulden
Leitplanken	x		
Maschinen		x	Das Erstellen von Fundamenten, Sockeln und Befestigungsvorrichtungen sind in der Regel Nebenleistungen (vgl. Abschn. 182a Abs. 9 UStR)
Pflege einer Dachbegrünung		x	
Planierdraupe, zur Verfügungstellung mit Bedienungspersonal		x	vgl. Baukran
Regalförderzeug		x	vgl. Anlagenbau
Rodung, Herausfräsen der Wurzeln und Abtransport		x	es sei denn, die Arbeiten werden im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerks durchgeführt
Rohrreinigung	x		wenn die Grenze von 500 € überschritten ist, vgl. Abschn. 182a Abs. 8 UStR
Sanierung von Bauteilen (Korrosionsschutz) im eigenen Betrieb ohne Aus- und Einbau vor Ort		x	

Leistungsbeschreibung	ja	nein	Bemerkungen
Saunaeinbau	x		
Silo	x		wenn es im Rahmen einer Werklieferung vor Ort errichtet bzw. aufgebaut wird
Spielplätze und Spielanlagen	x		wenn mit dem Grund und Boden durch Fundament o.ä. fest verbunden
Tankanlageneinbau	x		
Telefonanlagen			vgl. EDV-Anlagen
Überlandleitungen verlegen oder austauschen	x		siehe auch Erdkabel
Verkehrsschilder und Ampelanlagen • dauerhaft • vorübergehend	x	x	bei Instandhaltungsarbeiten gilt die Grenze von 500 €, vgl. Abschn. 182a Abs. 8 UStR
Verlegen von Rohren für die Energie- oder Wasserversorgung	x		
Verkehrsleitanlagen auf Baustellen, die nur für die Zeit der Baustelle errichtet werden		x	vgl. Betongleitwände
Video-Überwachungsanlage	x		
Wartung von Brandschutzanlagen, Heizungsanlagen, Klimaanlagen	x		wenn die Grenze von 500 € überschritten ist, vgl. Abschn. 182a Abs. 8 UStR

2. Kleinunternehmer

Ein Leistungsempfänger, der eine Bauleistung von einem Unternehmer bezieht, bei dem die Steuer nach § 19 Abs. 1 UStG nicht erhoben wird, schuldet keine Umsatzsteuer nach § 13b UStG (vgl. § 13b Abs. 2 Satz 4 UStG). Dagegen kann ein Kleinunternehmer, der Bauleistungen erbringt, Umsatzsteuer nach § 13b UStG schulden.



Einsortierungshinweis:

**bitte anstelle der bisherigen Karte 2
vom 25. August 2004 einsortieren**